

Informationen des Schulministeriums zum Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart vom 23. Juni 2020

– Auszüge relevanter Themen –

„Der Start des Schuljahrs 2020/2021 wird im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Regelbetrieb mit Unterricht in Präsenzform erfolgen. Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess und eine kontinuierliche Bildungslaufbahn für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr zu ermöglichen.“

Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz für das neue Schuljahr

1. Fortschreibung der Hygienevorgaben und der Infektionsschutzmaßnahmen

(...) Für den Zeitraum ab Mitte August 2020 nach dem Ende der Sommerferien kann bei Fortsetzung der Entwicklung mit weiteren Lockerungen gerechnet werden. Die regelmäßige Fortschreibung der Hygienevorgaben und der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt weiterhin unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie der Empfehlungen des RKI. (...)

2. Gesicherte Klärung von Corona-Fällen im schulischen Umfeld

Entscheidend sind im Falle von Infektionen ein entschiedenes Vorgehen und klare Regelungen für alle Beteiligten. Für Schulen gilt grundsätzlich: Sollten während des Schulalltags bei einer Schülerin oder einem Schüler COVID-19-Symptome auftreten, dann

- ist die betreffende Schülerin oder der Schüler zum Schutz der weiteren Anwesenden unmittelbar nach Hause zu schicken,
- muss darauf verwiesen werden, dass im häuslichen Umfeld weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind,
- ist eine Kontaktaufnahme seitens der Schulleitung zum Gesundheitsamt erforderlich. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen auch hinsichtlich der verbliebenen Schülergruppe. Die Gesundheitsämter nehmen eine Bewertung vor, auf deren Basis dann Entscheidungen getroffen werden.

Landesprogramme für Ferienangebote

1. Zusätzliche Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-8

(...) Diese Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 des Schuljahres 2019/20, die besonders stark von den Folgen der Schulschließungen betroffen sind. Ziel der Ferienangebote ist es, den Schülerinnen und Schülern verschiedene Bildungs- und Erziehungsangebote (z.B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote) zu unterbreiten. Dazu gehören auch außerunterrichtliche Bewegungs- und Freizeitangebote in der Umgebung. (...)

Maßnahmen zur Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021 im Regelbetrieb

2. Unterricht auf Distanz

(...) Das Ministerium für Schule und Bildung beabsichtigt die nun vorliegenden Erfahrungen der Schulen mit dem Lernen auf Distanz auch für das kommende Schuljahr nutzbar machen. Dabei bleibt es das Ziel, unter allen Bedingungen so viel Präsenzunterricht wie möglich zu erteilen. Sollten sich hierbei aber Corona-bedingte Einschränkungen ergeben, können die entstehenden Lücken im Stundenplan – für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend – mit Distanzunterricht ausgeglichen werden. Dabei soll dieser Unterricht möglichst digital erteilt werden, allerdings nur dann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Für das nun anstehende Schuljahr 2020/2021 gilt der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Soweit aus Gründen des Infektionsschutzes kein Präsenzunterricht möglich sein sollte, findet Unterricht auf Distanz statt. (...)

6. Prüfungen und Abschlüsse im nächsten Schuljahr

(...) Für die Qualifikationsphase 1 im Schuljahr 2019/20 ergebn sich besondere Herausforderungen im Hinblick auf das Abitur 2021. Ziel ist es daher, Vorkehrungen zu treffen, um den Abiturientinnen und Abiturienten unter den gegebenen Voraussetzungen ein vollwertiges, bundesweit anerkanntes Abitur ohne Reduzierung der fachlichen Anforderungen zu ermöglichen und Nachteile zu vermeiden.

Die Abiturprüfungen werden daher auch 2021 mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt, die sich auf die gesamte zweijährige Qualifikationsphase beziehen. Dazu werden fachspezifische Maßnahmen zur Gestaltung der Prüfungsaufgaben und zu einer erweiterten Aufgabenauswahl ergriffen, die vor allem den Lehrkräften, gegebenenfalls aber auch den Schülerinnen und Schülern in geeigneten Fächern eine auf das Unterrichtsgeschehen in der einzelnen Schule abgestimmte Auswahl von Prüfungsaufgaben ermöglichen.

Zudem sollen alle Beteiligten im kommenden Schuljahr mehr Zeit zur Vorbereitung auf das Abitur erhalten. Die Abiturprüfungen 2021 werden daher um neun Unterrichtstage nach den Osterferien 2021 verschoben und beginnen erst am Freitag, dem 23. April 2021. Trotz dieser Verschiebung finden die Klausuren in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik unverändert an den langfristig bundesweit festgelegten Terminen statt, so dass auch in Nordrhein-Westfalen eine Teilnahme an den Abituraufgaben des in diesen Fächern etablierten Aufgabenpools erhalten bleibt. Ein neuer Zeitplan mit der Terminierung der Prüfungstermine für die anderen Fächer wird nach den Sommerferien veröffentlicht. Ziel ist die Ausgabe der Abiturzeugnisse ab dem 18. Juni 2021. (...)

7. Bildungsverläufe sichern: Unterstützungsangebote für lernschwache und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler

(...) Im kommenden Schuljahr wird es darauf ankommen, ausgehend von einer gründlichen Diagnostik, den Lernprozess aller Schülerinnen und Schüler im engen Austausch mit den Eltern kontinuierlich zu begleiten, Förderangebote gezielt auszugestalten und frühzeitig schulinterne Maßnahmen zu ergreifen, um Bildungsverläufe und Abschlüsse zu sichern. (...)

10. Regelungen zum Ganztags- und Mensabetrieb

Im Zuge der Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Regelbetriebes werden gleichermaßen auch Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe aufgenommen. Der Umfang der Angebote richtet sich nach den räumlichen und personellen Ressourcen vor Ort (...)

Gleichwohl können Schulen sowohl temporär sowie in begrenztem Umfang auch längerfristig in die Situation geraten, dass ihnen nicht in ausreichender Zahl Präsenzlehrkräfte zur Verfügung stehen, um einerseits die Vorgaben der Stundentafel im Präsenzunterricht zu erfüllen und andererseits ein gewohntes Ganztagsangebot vorzuhalten. Wo dies nicht gelingen sollte, muss gegebenenfalls damit gerechnet werden, dass auch beim Umfang des Ganztagsangebots Abstriche vorgenommen werden müssen.

Der Betrieb von Schulmensen ist an allen Schulen wieder möglich. Möglich sind auch Angebote von Zwischen- und Mittagsverpflegung durch Dienstleister, Kioske oder Bistros zur Versorgung derjenigen, die sich am Schulstandort aufhalten, wenn die aktuell gültigen Vorgaben gemäß Infektionsschutz eingehalten werden. U.a. sollte eine Durchmischung von Schülergruppen verhindert werden. (...)

11. Lern- und Lebensraum Schule: Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern Exkursionen und außerschulische Partner:

Der Einsatz weiteren Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten und bei der weiteren Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern ist möglich. Nach den Sommerferien sind auch Fahrten und Exkursionen zu anderen Lernorten wieder zulässig. Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene in den Einrichtungen sind jeweils zu beachten.

Gottesdienste finden unter den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. (...)

13. Berufliche Orientierung im Rahmen von KAOA

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Schuljahr 2020/21 wieder verpflichtend umzusetzen. (...)

Die Agenturen für Arbeit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen bieten für die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Formen der Beratung an: vor Ort in Schule, telefonisch, per E-Mail sowie im Einzelfall persönlich in den Agenturen für Arbeit. Das Beratungsangebot wird zu Schuljahresbeginn intensiviert und ausgebaut werden. (..)

Die vollständige Schulmail finden Sie auf unserer Homepage.

Die Schulleitung des SG, Axel Rotthaus und Britta Jünemann